

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 182 (2016)

Heft: 4

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umbrüche in der Schweizer Armee

Die Schweizer Armee steht vor einem neuen Umbruch, nicht das erste Mal seit 1803. Rund 100 Zuhörerinnen und Zuhörer folgten den Ausführungen der Militärhistoriker Rudolf Jaun, Hans Rudolf Fuhrer und Peter Braun anlässlich des Frühjahrs-symposiums der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen GMS. 2016 stehen mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) entscheidende Veränderungen an. Die GMS nahm dies zum Anlass, einen Blick auf die Armee-reformen in der Vergangenheit und der Gegenwart zu werfen.

Notwendigkeit der WEA

Peter Braun zeichnete die Notwendigkeit der neusten Armee-reform auf. Bestände, Finanzen und Bedrohungslage stecken den Rahmen der WEA ab. Zwar soll der Sollbestand von heute 200 000 auf künftig 100 000 Mann reduziert werden, doch wird der Effektivbestand wesentlich höher als heute zu liegen kommen. «Damit ist das Argument der Kritiker, die WEA sei eine Halbierung der Armee, entkräftet. Mit der Reduktion der Truppenkörper kann ein Ausbluten der Armee verhindert werden», so Braun. Trotz der Verkleinerung werden jährlich fünf Milliarden Franken notwendig sein, will man die in den kommenden Jahren notwendigen Neuinvestitionen vornehmen. Derzeit werden drei Milliarden für den Betrieb der Armee verwendet. In den folgenden Jahren steht die Ablösung wichtiger Systeme in der Artillerie, bei den Panzertruppen und der Infanterie oder die Beschaffung eines Kampfflugzeuges zur Debatte.

Die Umbruchsphasen seit 1804

Die Schweizer Armee verzeichnete einige Umbruchsphasen, wie Rudolf Jaun aufzeigte. «Umbrüche sind daran

zu erkennen, wenn das Verhältnis von Mitteln, Zielen und Verfahren zur Diskussion steht. Das war in verschiedenen Phasen 1804–1815, 1890–1907, 1945–1966 und 1989–200X der Fall. 1817 gab es erstmals eine eidgenössische Militäraufsichtsbehörde mit einem eidgenössischen Stab. Mit der Gründung der Zentralschulen in Thun wurden auch neue Grundlagen für die Ausbildung gelegt. Zum ersten Mal wurden systematische Überlegungen angestellt, wie die Armee eingesetzt werden könnte. Auslöser für die Umbrüche in den 60er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts und nach dem Zweiten Weltkrieg waren Entwicklungen in der Militärtechnik. Nach dem Zweiten Weltkrieg bahnte sich ein Richtungsstreit an, der in der Konzeption vom 6.6.66 endete. Diese hatte bis Mitte der neunziger Jahre Bestand. Der Pillenknick, die zunehmende Digitalisierung und Neuerungen in der Waffentechnologie sowie eine sinkende Akzeptanz der Armee in der Bevölkerung (Armeeabschaffungsinitiative) läuterten gemäss Jaun das Ende der Armee 61 ein. Auf die Armee 95 folgte 2004 die Armee XXI.

Wert der Mobilmachung

Hans Rudolf Fuhrer zeichnete die Vor- und Nachteile der Mobilisierung auf. «Die grosse Herausforderung ist die Frage, wann die Vorwarnzeit beginnt, wenn verbal gedroht wird, die internationalen Spannungen zunehmen oder der Gegner bereits angriffsbereit an der Grenze ist?» Fuhrer kommt zum Schluss, dass in der Geschichte die Schweiz ihre Truppen nie rechtzeitig mobilisiert hatte. Man wollte keine falschen Signale aussenden. dk

www.gms-reisen.ch

Armeebotschaft 2016

Der Bundesrat hat im Rahmen der Armeebotschaft 2016 den Zahlungsrahmen der Armee, das Rüstungsprogramm und das Immobilienprogramm VBS zuhanden des Parlaments verabschiedet. Er beantragt einen Zahlungsrahmen von 18,8 Milliarden Franken für die Jahre 2017–2020 und je einen Gesamtkredit für das Rüstungsprogramm 2016 von 1341 Millionen Franken und für das Immobilienprogramm VBS 2016 von 572 Millionen Franken. Neben den beantragten Krediten ruft der Bundesrat in der Armeebotschaft die Ziele der Weiterentwicklung der Armee (WEA) in Erinnerung und zeigt die Beschaffungsplanung und die Immobilienplanung für die Jahre 2016–2020 auf.

Zahlungsrahmen

Der Bundesrat hat Ende vergangenen November das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 zu Händen der Vernehmlassung und den Legislaturfinanzplan 2017–2019 verabschiedet. Danach soll der Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020 mindestens 18,8 Milliarden Franken betragen. Gemäss Finanzhaushaltsverordnung unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung die mehrjährigen Finanzbeschlüsse, zu denen der Zahlungsrahmen gehört, innerhalb von sechs Monaten nach der Botschaft über die Legislaturplanung. Diese wurde Ende Januar dieses Jahres verabschiedet.

Der Nationalrat beschloss in der Wintersession mit der WEA einen Zahlungsrahmen der Armee von 20 Milliarden Franken. Auch beantragt die Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates denselben Zahlungsrahmen. Der Bundesrat erachtet jedoch einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden als nicht vereinbar mit den Sparanstrengungen, wie sie mit dem Stabilisierungs-

programm angestrebt werden. Er hält an einem Zahlungsrahmen von 18,8 Milliarden Franken fest. Gleichzeitig ist für den Bundesrat das Ziel von jährlichen Armeeaussgaben von fünf Milliarden Franken unbestritten. Dieser Betrag wird gemäss seinen finanzpolitischen Prioritäten 2016–2024 ab dem Jahr 2021 überschritten.

Rüstungsvorhaben

Mit dem Rüstungsprogramm 2016 wird ein Gesamtkredit von insgesamt 1341 Millionen Franken beantragt. Dieser beinhaltet sechs einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite für folgende Beschaffungsvorhaben: Luftraumüberwachung Florako, Werterhalt Flores (91 Mio. Fr.); Patrouillenboot 16 (49 Mio. Fr.); 12 cm-Mörser 16 (404 Mio. Fr.); Schultergestützte Mehrzweckwaffen (256 Mio. Fr.); Kampfflugzeuge F/A-18, Ersatzmaterial (127 Mio. Fr.) sowie Lastwagen und Anhänger (314 Mio. Fr.). Ebenfalls im Gesamtkredit enthalten ist ein Rahmenkredit für Nachbeschaffungen (100 Mio. Fr.).

Immobilienprogramm

Mit dem Immobilienprogramm VBS 2016 beantragt der Bundesrat einen Gesamtkredit von 572 Mio. Franken. Dieser umfasst fünf einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite und einen Rahmenkredit (250 Mio. Fr.). Die Einzelvorhaben sind: Frauenfeld, Neubau Rechenzentrum (150 Mio. Fr.); Frauenfeld, Gesamtsanierung und Neubau Waffenplatz, 1. Etappe (121 Mio. Fr.); Steffisburg, Armeelogistikcenter, Neubau Container-Stützpunkt (21 Mio. Fr.); Jassbach, Ausbau Waffenplatz (17 Mio. Fr.); Tessin, Standortverschiebung Sendeanlage (13 Mio. Fr.).

1,3 Milliarden für Schweizer Volkswirtschaft

Die Ausgaben für die Be-

schaffung von Rüstungsmaterial und die Investitionen in Immobilien werden über direkte Aufträge an schweizerische Unternehmen (direkte Beteiligungen) und über Kompensationsgeschäfte (indirekte Beteiligungen) in der Schweiz beschäftigungswirksam. Das

Rüstungsprogramm 2016 führt zu direkten Beteiligungen von 430 Millionen Franken und indirekten Beteiligungen von 360 Millionen Franken. Das Immobilienprogramm VBS 2016 wird vollumfänglich in der Schweiz beschäftigungswirksam. Die schweizerische

Volkswirtschaft profitiert somit von Beschaffungen beziehungsweise Investitionen von insgesamt 1362 Millionen Franken oder 70 Prozent der beantragten Verpflichtungskredite.

Die Beteiligungen führen bei der schweizerischen Volks-

wirtschaft zu Knowhow-Aufbau und Wertschöpfung in teilweise technologisch hochstehenden Industriezweigen. Weiter werden durch den nachfolgenden Betrieb und die Instandhaltung langfristig Arbeitsplätze erhalten und teilweise neu geschaffen. *dk*

Echo aus der Leserschaft

VBS – WEA und die Verfassungsmässigkeit

In der Ausgabe 12/2015 der ASMZ haben Dr. jur. Markus Mohler und ich unabhängig voneinander die Verfassungsmässigkeit der WEA angezweifelt. Die beiden VBS-Juristen, Dr. Robert Wieser und Dr. Gerhard M. Saladin, haben in der Ausgabe 01/02/2016 sehr weitschweifend versucht, den Gegenbeweis anzutreten. Mit wenig Erfolg.

Feststellungen zur Verteidigungsfähigkeit

1. Die WEA wurde konzipiert ohne ein klares Leistungsprofil für die Verteidigungsfähigkeit.
2. Die beiden VBS-Juristen sprechen nun in ihrem Artikel von einem «einheitlichen Begriff der Verteidigung», basierend auf einer Meinungsmehrheit. Warum wurde dieser Begriff nicht publiziert?
3. Die vor zwei Jahren vom Chef Armee den militärischen Verbänden präsentierte Definition der Verteidigung als «Helfen, Retten, Schützen» hat mit Verteidigung wenig bis nichts zu tun.
4. Deplaziert ist der Hinweis der beiden Juristen auf den Entwurf des neuen Sicherheitspolitischen Berichts, in dem «Angriff und Verteidigung ausführlich thematisiert» seien. Mit Verlaub: Diese Überlegungen hätten vor der Konzeption der WEA gemacht werden müssen und nicht im Nachhinein.
5. Die vorgesehene Führungsstruktur ist für den Verteidigungsfall völlig unbrauchbar. Wer führt in der Verteidigung? Die Kommandanten der Panzerbrigaden oder die Komman-

danten der Territorialdivisionen oder ein Büro in Bern?

Fazit: Eine Armee, die einen Angriff von Aussen gerade noch in zwei Grenzabschnitten auffangen kann, wird der verfassungsmässigen Forderung, das Land und seine Bevölkerungen zu verteidigen, nicht gerecht.

Feststellungen zur Inneren Sicherheit

1. Gemäss Art. 173 und 185 der Bundesverfassung tragen die Bundesversammlung und der Bundesrat eine Mit-Verantwortung für die Innere Sicherheit.
 2. Der Bundesrat hat dies erkannt und am 18. September 2015 seine «Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung» verabschiedet. Unter den «Strategischen Entwicklungslinien» des Strategiepapiers kommt dem Schutz gefährdeter Einrichtungen und Objekte der Infrastruktur eine besondere Bedeutung zu.
 3. Mit den verbleibenden 16 Infanterie-Batallionen (nach CdA sind es 17) kann nur ein kleiner Teil dieser lebenswichtigen Objekte gegen Terrorismus geschützt werden. Das VBS soll endlich offenlegen, wie viele Objekte noch geschützt werden können.
- Fazit: Mit den zu kleinen Truppenbeständen der WEA sind bei Terrorgefahr viele Kraftwerke, Trafo-Stationen, Übermittlungszentren, EDV-Anlagen, Führungszentren, Erdöllager, Flugplätze, Verkehrseinrichtungen, Stellwerkanlagen, usw. ungeschützt und dem Terror aus-

gesetzt. Da nützt auch die beste Absichtserklärung des Bundesrates wenig.

Feststellungen zur Miliz

1. Nach den Gutachten der beiden Professoren Dr. Dietrich Schindler (Uni Zürich, 14. April 1999) und Dr. Rainer J. Schweizer (Uni St. Gallen, 2010) beinhaltet das Milizprinzip, dass die Armee bis in die höchsten Stufen durch Milizkader geführt werde.
 2. Bereits die «Armee XXI» hat das Milizprinzip auf ruinöse Art ramponiert.
 3. Gemäss WEA sollen die Infanterie-Brigaden abgeschafft werden. Ein Milizler der Infanterie hat dann höchstens noch eine Chance, Bataillonskommandant zu werden, sofern diese Kommandostellen nicht von Instruktoren beansprucht werden. Die Milizkarriere dürfte in der Infanterie beim Kompanie-Kommandanten enden.
- Fazit: Eine Führung der Armee durch Milizkader bis in die höchsten Stufen wird mit der WEA noch unrealistischer und damit noch verfassungswidriger.

Feststellungen zur Wehrpflicht

1. Der Art. 59 der Bundesverfassung sagt klar: «Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.
2. Das Zivildienstgesetz setzt in Art. 1 folgende Schranken: Militärdienstpflichtige, die den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können,

leisten auf Gesuch hin einen länger dauernden zivilen Ersatzdienst (Zivildienst).

Fazit: Wenn heute vier von zehn Dienstpflichtigen aufgrund der freien Wahl zumeist ohne jegliche Gewissenkonflikte aus reinen Opportunitätsgründen Zivildienst leisten, hat dies mit verfassungsmässiger Wehrpflicht nichts mehr zu tun.

Schlussbemerkungen

Dr. Mohler und ich sind mit unseren Zweifeln an der Verfassungsmässigkeit der WEA nicht allein. Im Mai 2015 hat der Staatsrechtler Prof. Dr. Rainer Schweizer von der Hochschule St. Gallen im «Schweizer Monat» Klartext gesprochen. Zitat: «In der Schweiz wird auf ganz verschiedenen Gebieten auf derart gravierende Weise gegen den Rechtsstaat verstossen, dass die Bundesverfassung eigentlich gar nicht mehr gilt. Und ... von der Armee bis zur zweiten Röhre wird verfassungswidrig gehandelt.» Schweizer muss es wissen. Er war es, der zuhause des VBS am 23. August 2010 das «Gutachten zu den verfassungs- und völkerrechtlichen Anforderungen an die Verteidigungskompetenz der Armee und das künftige Leistungsprofil» erstellt hat. Das VBS hat diese Vorgaben in manchen Bereichen WEA sehr oft grosszügig übersehen. Daran ändern auch die beiden VBS-Juristen mit ihrer Sicht der Dinge nichts.

*KKdt a D Simon Küchler,
6422 Steinen*

Echo aus der Leserschaft

Die WEA – doch ein faules Ei!

Auch die Ausführungen von Dr. P. Braun, Leiter Bereich WEA im Armeestab, können so nicht stehen gelassen werden.

Unter 1. bestätigt Dr. Braun vollumfänglich die Feststellung von Willi Vollenweider: Der Sollbestand der Armee wird halbiert.

Die in der VBS-Literatur und den Medien mit wechselnden Bedeutungen verwendeten Begriffe, Ist-, Effektivbestand usw. folgen dem Sollbestand, dies ändert an der HALBIERUNG nichts und dient ledig-

lich dem Versuch, diese Tatsache zu vernebeln.

Unter 2. wird festgestellt und als Begründung für eine Halbierung verstanden, die Armee sei unteralimentiert. Diese «Entwicklung» lässt sich z. B. über die Aushebungsquote und die Dienstdauer korrigieren.

Zu 3., da liegt ein Missverständnis vor, Braun hat wohl recht, die Luftwaffe wird dem Chef Operationen unterstellt. Trotzdem muss der Flugplatzkommandant, wenn er eine Änderung der Logistik veranlassen

will, an den CdA gelangen – so zumindest schuldet er es der Kopfstruktur.

Zu 4.: was hindert die WEArmee daran, ebenfalls vorsorgliche Massnahmen zu treffen. Im übrigen ist es oftmals auch unter erschwerten Bedingungen bewiesene Tatsache, dass die A61 auch ohne vorsorgliche Massnahmen in der Lage war, ein Gros innert 48 Stunden unter die Waffen zurufen.

Zur Mobilmachung der WEA von 35 000 Mann innert 10 Ta-

gen und zum Schluss noch dies: Wer in der heutigen Zeit seine Soldaten unter einem, zum Beispiel laufenden Terrorangriff in Uniform und – bis auf weiteres – mit umgehängtem Sturmgewehr in einer mit Sicherheit von Sympathisanten verseuchten Umgebung ohne Taschenmunition einrücken lässt, handelt – vorsichtig ausgedrückt – verantwortungslos.

Hans Schmid
Niederwil AG

Partnerschaftskonferenz der NATO

Im Februar fand in Zürich eine Konferenz der North Atlantic Treaty Organization (NATO) und Partnern im Bereich der militärischen Kooperation statt. Mehr als 100 Offiziere aus über 40 Nationen diskutierten über die zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen des veränderten Sicherheitsumfeldes. Das Ziel der

Konferenz besteht darin, mit Alliierten des Bündnisses, Partnern der Interoperabilitäts-Plattform und Vertretern der NATO-Kommandostruktur die Notwendigkeit der militärischen Zusammenarbeit sowie die aktuellen Herausforderungen aufgrund des veränderten Sicherheitsumfeldes zu diskutieren und allenfalls an-

zupassen. Durch den Veranstalter wurden die stellvertretenden militärischen Repräsentanten der 28 Mitgliedstaaten sowie jene der 25 Staaten der Interoperabilitäts-Plattform eingeladen. Letzterer gehören neben der Schweiz auch die übrigen Staaten der fünf westeuropäischen Partner (Schweden, Finnland, Österreich und

Irland) an. Im Rahmen des Programms «Partnerschaft für den Frieden» war die Schweiz Gastgeberin dieser Konferenz. Gleichzeitig diente das Treffen auch als Festakt für das 20-jährige Jubiläum der Schweizer Beteiligung an der Partnerschaft für den Frieden. *dk*

Artillerie-Waffenchefs 1804–1995

Die Artillerie wird gemeinsam als Königin der Waffengattungen bezeichnet. Dieser Bezeichnung wird sie sicherlich gerecht, wenn man sich einen Überblick über ihre Entwicklungsgeschichte zwischen 1804 und 1995 verschafft. In dieser Zeit standen verschiedene Oberstartillerieinspektoren, eidgenössische Inspektoren und Waffenchefs der Artillerie vor und verliehen derselben ihr charakteristisches Gepräge.

Zusammenhängende Artillerie-Geschichte

Die Waffengattung Artillerie steht für eine grosse Tradition und spielte in der Kriegsgeschichte stets eine entschei-

dende Rolle. Dennoch gibt es in der breit gefächerten Literatur zur Schweizer Armee nur sehr wenige Werke, die eine zusammenhängende Geschichte der Artillerie der Schweiz zum Gegenstand haben. Eine jüngst erschienene Publikation schliesst nun diese Lücke und zeichnet die Entwicklung der Schweizer Artillerie in den letzten 200 Jahren nach. Die geschichtliche Klammer hierfür bilden in ihrer ganzen Vielfalt die portraitierten Inspektoren und Waffenchefs von 1804 bis 1995.

Illustre Ahnengalerie

Es waren fast ausnahmslos markante militärische Köpfe und Verantwortungsträger, die

die Geschicke der Artillerie über zwei Jahrhunderte lenkten. So finden sich in der Ahnengalerie Namen von herausragenden Artilleristen, die es später zu höchsten militärischen Rängen geschafft haben. In erster Linie ist hier General Hans Herzog (1819–1894) aus Aarau zu erwähnen, der unter anderem als Oberbefehlshaber der 1870/71 zum Grenzschutz aufgebotenen Truppen wirkte und von 1860 bis 1894 das Amt des eidgenössischen Inspektors und Waffenchefs der Artillerie innehatte. Aufzuführen gilt es im Weiteren Korpskommandant Louis de Montmollin (1893–1974) aus Neuenburg, der vor seiner Wahl an die Armeespitze die

Funktion eines Waffenchefs in den Jahren 1943 bis 1945 ausübte.

Insgesamt 21 Waffenchefs

Es werden insgesamt 21 Waffenchefs dargestellt, die in den knapp 200 Jahren ihre deutlichen Spuren hinterlassen haben. Es handelt sich vielfach um Aristokraten, Akademiker und Feldherren, angefangen beim Berner Obersten Rudolf von Luternau (1769–1849), über Oberst Arnold Schumacher (1840–1905), ebenfalls von Bern, bis zu Divisionär Jean-Jules Couchepin (geboren 1939) von Martigny, den letzten Waffenchef der Artillerie in den Jahren 1989 bis 1995. Die in dieser Zeitspan-

ne agierenden Persönlichkeiten werden biographisch vollständig erfasst und überdies in den militär- und artilleriehistorischen Zusammenhang ihrer Zeit gestellt. Im Weiteren werden ihre Leistungen, Verdienste und Hinterlassenschaften gewürdigt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Persönlichkeiten je nach der Ära ihres Wirkens über unterschiedliche Kompetenzen und Wirkungsmöglichkeiten verfügten. Die politischen Umstände und finanziellen Ressourcen waren hinsichtlich der damaligen artilleristischen Entwicklung von einer erheblichen Tragweite.

Ende der Ära der Waffenchefs mit der «Armee 95»

Der erwähnte Divisionär Couchepin führte das Waffensystem Artillerie in das Re-

formprojekt «Armee 95» über. Mit der damit einhergehenden Aufhebung des Bundesamts für Artillerie (BAART) am 31. Dezember 1995 wurde das Amt des Waffenchefs durch den sogenannten Ausbildungschef der Artillerie abgelöst. Dieser hatte jedoch – sowohl funktional als auch gradmässig (Brigadier) – nicht mehr denselben Stellenwert wie einst der einflussreiche, ja mächtige Waffenchef der Artillerie. Weitere strukturelle Anpassungen erfolgten im Zuge der Reform «Armee XXI»: Seit dem 1. November 2005 ist die Artillerie im Lehrverband Panzer und Artillerie zusammengefasst, der die schweren mechanisierten Mittel der Schweizer Armee vereint.

Oberst i Gst Stefan Holenstein, 8032 Zürich

Daniel Baumgartner neuer Kommandant Heer

Der Bundesrat hat Daniel Baumgartner per 1. April zum Kommandant Heer ernannt. Der 54-jährige Baumgartner trat 1988 in das Instruktions-

Nach einem weiteren Studienaufenthalt am National War College in Fort McNair in Washington D.C., USA, wurde Divisionär Baumgartner als Projektleiter Militärstrategische Schulung im Stab Operative Schulung eingesetzt. Auf den 1. Dezember 2009 hat ihn der Bundesrat zum Chef Armeepanung und Stellvertreter Chef Armeestab und per 1. Oktober 2010 zum Chef Logistikbasis der Armee ernannt. Auf den 1. Juli 2015 erfolgte die Ernennung zum Zugeteilten Höheren Stabsoffizier / Weiterentwicklung der Armee Ausbildung. Baumgartner folgt auf Korpskommandant Dominique Andrey, der per 1. April 2016 zum Militärischen Berater Chef VBS ernannt wurde. Aufgrund der laufenden Beratung des Parlamentes zur Weiterentwicklung der Armee bekleidet Baumgartner weiterhin den Grad eines Divisionärs. *dk*



Bild: VBS

korps der Versorgungsgruppen ein. Nach einem Studienaufenthalt an der Militärakademie in Brüssel wurde er 2001 Kommandant der Versorgungsrekruten- und -unteroffizierschulen in Fribourg. Von 2004 bis 2008 war er Kommandant der Logistikoffiziersschule in Bern.

Echo aus der Leserschaft

Wertschätzung der Offiziere

Ich gehe mit Oblt Weilenmann einig, dass sich die Ausbildung der Offiziere mit der WEA verbessern wird. Längeres Abverdienen bedeutet letztlich mehr Erfahrung – allerdings gilt dies folgerichtig für alle Kader, nicht nur für Offiziere.

Dennoch irritieren mich die Forderungen meines Gradkameraden nach mehr Wertschätzung für Offiziere in vielerlei Hinsicht. Ich bin stolz darauf, dass in unserer Armee vom Rekruten bis zum CdA alle die gleiche Uniform tragen. Ich putze meine Schuhe selbst, genauso wie ich auch an meiner Waffe den Parkdienst selbst durchführe. Und ich stehe im Zeughaus genauso wie alle anderen an, ich wüsste nicht mit welcher Begründung ich Vortritt hätte. Offizier zu sein bedeutet, Vorbild zu sein. Es ist keineswegs vorbildlich, wenn ich mich durch eine bessere Uniform abhebe, meine Unterstellten mir ständig hinterherräumen und ich im Zeughaus drängle. Ein solches Verhalten würde von Unterstellten bestenfalls mit Charakterschwäche gleichgestellt,

im Regelfall wohl zum kompletten Verlust der natürlichen Autorität führen und keinesfalls die Wertschätzung in irgendeiner Form steigern.

Für mich sind all diese Forderungen überholt und gehören dorthin, wo sie herkamen, nämlich in die Armee 61. Das Umfeld ist heute schlicht komplett anders. Ich bin überzeugt, dass die Weiterausbildung zum Offizier keine Anreize wie Diplome oder Prestige erfordert und die Wertschätzung bereits heute beachtlich ist. Sie muss jedoch hart erarbeitet werden, mit einer gesunden Portion Stolz, Integrität und Respekt. Offizier zu sein, ist Ehre und Berufung auf Lebenszeit zugleich. Es ist die Freude daran, mehr zu tun, ohne eine direkte Gegenleistung zu erwarten. Wer den Wert darin nicht erkennt und sich um seine Uniform und Platz am Mittagstisch kümmert, hat den wahren Geist des Offizierseins längst aus den Augen verloren.

*Oblt Marinko Savic
Anw Einh Kdt Inf Br 5 8152
Glattbrugg*

Lesenswert: Die Ausführungen von Oblt Weilenmann zu Selektion, Ausbildung und Wertschätzung junger Offiziere. Dem Gesagten ist voll und ganz beizupflichten, insbesondere was das Erscheinungsbild von Offizieren betrifft. Dem ist beizufügen, dass gewisse Punkte (welche früher selbstverständlich waren, es heute aber offenbar nicht mehr sind) je nach militärischem Vorgesetzten immer noch Gültigkeit haben: Während meiner Zeit als Zfhr (auch als Obwm während der Offiziersschule 2008 oder im ersten Teil des Abverdienens vor der Beförderung 2010) wurden unsere Schuhe in Brugg (G RS) jeweils vom Reinigungspersonal geputzt. Ebenso gibt es dort noch eine Kadermesse. Später, in der Verlegung oder im WK, hängt es dann vom Kadi

ab, ob eine «Of Ordonnanz» aus der Truppe rekrutiert wird und was deren Aufgaben sind. Offenbar hat Weilenmann das anders erlebt. Es liegt deshalb der Schluss nahe, dass die Handhabung dieser Thematik im Moment von den persönlichen Vorstellung der mil. Vorgesetzten abhängt. Das ist aus meiner Sicht schade. Persönlich stimme ich in den Aussagen von Weilenmann zu. Es sind kleine Dinge, aber sie zeugen von Wertschätzung gegenüber dem höheren Kader und sind von den Vorgesetzten deshalb einzuführen/beizubehalten. Wenn das im Rahmen der WEA «institutionalisiert» werden würde, wäre das zu begrüßen.

*Michael Schifferli, Bern
Hptm, Kdt Pont Kp 26/4*